

Imker-Grundversicherung der Versicherungskammer Bayern

I. Versicherte Gefahren

Feuer, Elementarschäden (Überschwemmung, Erdbeben usw.), Einbruchdiebstahlschäden, Frevelschäden, Sturm und Hagel, Transport- und Haftpflichtschäden

II. Versichert sind je Mitglied und je Versicherungsfall

A Sachschäden (am jeweiligen Aufstellungsort) an

Bienen mit Bau	bis €	30,- je Volk (begrenzt auf max. 30 Völker)
Beuten	bis €	30,- je Volk (begrenzt auf max. 30 Völker)
Ernte und Futter	bis €	30,- je Volk (begrenzt auf max. 30 Völker)
Einrichtungsgegenstände, Geräte, Maschinen, Werkzeuge	bis €	250,-
Waben, Wachs, Mittelwände, Einschlägiges	bis €	150,-
Wanderwagen, Bienenstapel, Freistände	bis €	600,-
Gebäudebeschäd., Aufräumungs- kosten, Kosten f. Schlossänderung	bis €	600,-

B Haftpflichtschäden

für Personen-, Sachschäden	bis €	3.000.000,-
für Vermögensschäden	bis €	50.000,-

Eine bestehende Privat-Haftpflicht-Versicherung geht im Schadensfalle dieser Versicherung vor.

ACHTUNG!

Bei Verdoppelung der Versicherungsprämie verdoppeln sich auch die unter II A genannten Entschädigungsgrenzen. Schäden sind sofort nach Bekanntwerden dem Verband Bayer. Bienezüchter zu melden. Bei Straftatbeständen ist Anzeige bei der Polizei zu machen. Das Bienenhaus kann wahlweise gegen 1,50 € Prämie zu je 500,- € Versicherungssumme versichert werden.